

An die Stadt Burgdorf
z.Hd. Bürgermeister Baxmann
- per E-Mail-

Burgdorf, der 13. Juli 2018

Anfrage "Zweitwohnungssteuer"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

nach Angaben der Region Hannover gab es zum 31.12.2017 in Burgdorf 1.266 Nebenwohnungen und 31.301 Hauptwohnungen. Für jeden Einwohner mit Hauptwohnsitz erhalten wir Umsatz- und Einkommensteueranteile, für Personen mit Nebenwohnsitz nicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes ist es für Städte und Gemeinden möglich eine Zweitwohnungssteuer zu erheben und so auch sog. reine Nebenwohnsitze an den Kosten der Kommune zu beteiligen. Diese Möglichkeit wird auch in der Region Hannover bereits von einigen Städten wahrgenommen.

Bitte legen Sie uns vor, was für Auswirkungen es hätte, wenn wir in unserer Stadt eine Zweitwohnungssteuer nach dem Muster bspw. der Stadt Wunstorf oder der Stadt Neustadt am Rübenberge einführen würden. Uns ist dabei vor allem wichtig, dass insbesondere Personen, die mit ihrer Familie in Burgdorf leben oder in Burgdorf wohnen möchten, aber beruflich einen weiteren Wohnsitz haben müssen, davon nicht betroffen sind.

Uns ist bewusst, dass eine solche Zweitwohnungssteuer auch dazu führen könnte, dass solche Zweitwohnsitze aufgegeben werden (wie es z.B. auch in größerer Zahl der Fall war, als klar wurde, dass der Entsorger AHA auch für Zweitwohnsitze eine Grundgebühr erhebt), wenn dies aber zu einer Entlastung der Wohnungsknappheit gerade von bezahlbaren Mietwohnungen führen würde, wäre dies sehr in unserem Interesse.

Beste Grüße

Lukas Kirstein
-Finanzpolitischer Sprecher
der Fraktion FreieBurgdorfer-